

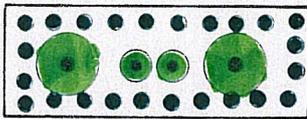
Ergänzungs- und Abgrenzungs- satzung „Im Täle“

Nr. 21019

Zeichenerklärung:

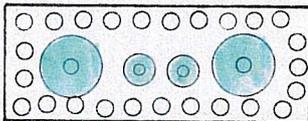


Grenze Innen-/Außenbereich (§ 34 (4) Satz 1 Ziff. 1 und 3 BauG)



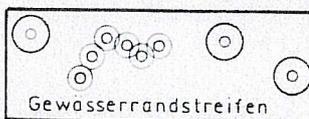
Pflanzbindung für Bäume und Sträucher
(§ 9 (1) Nr. 25b BauGB)

Die ausgewiesenen Flächen sind dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang sind Bäume und Sträucher artengleich zu ersetzen.



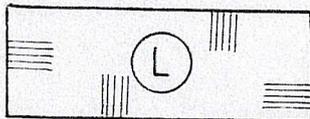
Pflanzgebot für Bäume und Sträucher
(§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)

Die festgesetzten Flächen sind mit einheimischen, hochstämmigen Obstbaum und standortgerechten Sträuchern zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten.



Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

In den Gewässerrandstreifen sind Bäume und Sträucher zu erhalten, soweit die Entfernung nicht für den Ausbau oder die Erhaltung des Gewässers, zur Pflege des Bestandes oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 (6) BauGB)
— Landschaftsschutzgebiet —

Satzungsbeschluß am
Rechtsverbindlichkeit des
Planes und der Satzung

26.1.1999

04/02/99

Rudersberg, den 04/02/99

Schneider
Bürgermeister



Süß
.....
(Unterschrift)

Vermessungsbüro
Rudi Schüle
Eichenweg 22
73650 Winterbach
Tel. 07181 / 72211
Fax. 07181 / 45453

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Rudersberg, den 03/02/99

Schneider
.....
Schneider
Bürgermeister

